



**Jahresbericht 2019
in einfacher Sprache**



Impressum

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern
Lassallestraße 7a, Unit 4, Top 6a, 1020 Wien
www.klagsverband.at

Bankverbindung:
Bank Austria
IBAN AT34 12000507 8666 9801
BIC: BKAUATWW

Der Klagsverband wird gefördert von:





Inhalt

Vorwort	S. 4
Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine.....	S.8
#rechtehatsie	S. 9
Rechts-Durchsetzung	S. 18
Stellungnahmen	S. 22
Seminare.....	S. 23
Öffentlichkeits-Arbeit	S. 24
Unsere Pläne für das Jahr 2020.....	S. 33
Wörterbuch	S. 34
Wer hat diesen Bericht geschrieben?	S. 45



Vorwort

Im Jahr 2019 gab es beim Klagsverband viel Neues:

Neue Leiterin der Rechts-Durchsetzung

Andrea Ludwig, die Leiterin der Rechts-Durchsetzung, hat aufgehört beim Klagsverband zu arbeiten.

Sie hat fast 11 Jahre beim Klagsverband gearbeitet.

Wir bedanken uns bei Andrea Ludwig und wünschen ihr alles Gute!

Die Nachfolgerin von Andrea Ludwig heißt Theresa Hammer.

Sie hat am 1. September 2019 beim Klagsverband als Leiterin der Rechts-Durchsetzung angefangen.

Theresa Hammer ist von Montag bis Donnerstag für Rechtsanfragen von unseren Mitglieds-Vereinen erreichbar.

Neue Mitglieds-Vereine

4 neue Vereine sind jetzt Mitglieder beim Klagsverband.

Das sind die neuen Mitglieds-Vereine:

-Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten

-ZEBRA

-Lungauer Frauen-Netzwerk

-Verein LOK – Leben ohne Krankenhaus



Neues Büro

Im März 2019 haben wir bei einem Tag der offenen Tür unser neues Büro offiziell eröffnet.

Viele Personen, mit denen wir zusammenarbeiten, sind gekommen, um das neue Büro zu sehen.

Wir haben den Tag der offenen Tür gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen vom Monitoring-Ausschuss gemacht.

Wir teilen uns das neue Büro mit dem Monitoring-Ausschuss.

Danke für die tolle Büro-Gemeinschaft!

Informationen zu unserer Finanzierung

2018 hat die Frauen-Ministerin unsere Förderung um die Hälfte gekürzt.

Das war ein großes Problem für uns.

Wir haben Spenden gesammelt und mit diesem Geld die Finanzierungs-Lücke ausgeglichen.

2019 haben wir bei der Frauen-Ministerin wieder um die volle Förderung angesucht.

Die Frauen-Ministerin hat uns aber wieder nur die Hälfte gegeben.

Im Jahr 2019 haben wir deshalb viel Zeit dafür verwendet, für eine stabile Finanzierung des Klagsverbands zu sorgen.



Wir wollen auf 2 wichtige Geburtstage hinweisen:

40 Jahre Gleichbehandlungsgesetz

Das Gleichbehandlungsgesetz ist 1979 in Kraft getreten, also vor 40 Jahren.

Damals war das Gesetz noch anders.

Es handelte ausschließlich von der gleichen Bezahlung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt.

Im Jahr 2004 wurde das Gleichbehandlungsgesetz maßgeblich erweitert.

Das ist jetzt 15 Jahre her.

Diskriminierung ist jetzt verboten:

Egal, von wo du bist.

Egal, welche Religion du hast.

Egal, welches Geschlecht du hast.

Egal, ob du eine Behinderung hast.

Egal, welche sexuelle Orientierung du hast.

Egal, wie alt du bist.

Diskriminierung ist seit 2004

auch außerhalb der Arbeitswelt verboten,

wenn du wegen deiner Herkunft

oder deines Geschlechts diskriminiert wirst.



15 Jahre Klagsverband

Der Klagsverband wurde 2004 gegründet,
um mit dem erweiterten Gleichbehandlungs-Gesetz zu arbeiten.



Der Klagsverband und seine Mitglieds-Vereine

Der Klagsverband ist ein Dachverband mit 59 Mitglieds-Vereinen in Österreich.

Das heißt:

59 verschiedene Vereine sind Mitglied beim Klagsverband.

Die Mitglieds-Vereine sind zum Beispiel Beratungs-Stellen.

Das sind Stellen,
die Menschen unterstützen,
wenn sie Diskriminierung erleben.

3 Vereine haben den Klagsverband im Jahr 2004 gegründet.

Das sind die Vereine

BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

ZARA – Zivil-Courage und Anti-Rassismus-Arbeit

HOSI Wien (Homosexuellen-Initiative Wien)



Was macht der Klagsverband?

Der Klagsverband macht Gerichts-Verfahren bei Diskriminierung.

Diskriminierung ist in Österreich verboten.

Das steht im Gleichbehandlungs-Gesetz und
im Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz.

In Österreich darf niemand diskriminiert werden.

Das heißt:

Es ist egal,
von wo du bist.

Es ist egal,
welche Religion du hast.

Es ist egal,
welches Geschlecht du hast.

Es ist egal,
wenn du eine Behinderung hast.

Es ist egal,
welche sexuelle Orientierung du hast.

Es ist egal,
wie alt du bist.

Niemand darf dich deshalb schlechter behandeln
als andere Menschen.

Beispiel:

Der Bus hat keine Rampe.

Alle Menschen können einsteigen.

Die Rollstuhl-Fahrerin kann nicht einsteigen.

Das ist eine Diskriminierung wegen einer Behinderung.

Was macht der Klagsverband noch?

Gerichts-Urteile sammeln

Der Klagsverband sammelt Gerichts-Urteile zu Diskriminierung.

Diese Gerichts-Urteile können Sie im Internet lesen.

Seminare

Der Klagsverband macht Seminare.

In den Seminaren sprechen wir darüber,

in welchem Fall Diskriminierung in Österreich verboten ist.

Wir sprechen auch darüber,

wie der Klagsverband bei Diskriminierung helfen kann.

Der Klagsverband kann Sie bei Gericht unterstützen.

#rechtehatsie

Im Jahr 2019 haben wir weiter an der Kampagne #rechtehatsie zur UN-Frauenrechts-Konvention gearbeitet.

Was ist die UN-Frauenrechts-Konvention?

Die UN-Frauenrechts-Konvention ist

ein Menschenrechts-Vertrag der UNO.

Österreich und viele andere Länder auf der ganzen Welt

haben die UN-Frauenrechts-Konvention unterschrieben.

Diese Länder müssen sich an die UN-Frauenrechts-Konvention halten.

In der UN-Frauenrechts-Konvention steht,

dass Frauen in allen Lebensbereichen

die gleichen Rechte haben müssen wie Männer.

In der UN-Frauenrechts-Konvention steht genau,

welche Rechte Frauen haben müssen.

Was ist die Staaten-Prüfung?

Bei der UNO gibt es eine Gruppe von Expertinnen und Experten, die sich sehr gut mit der UN-Frauenrechts-Konvention auskennen.

Diese Gruppe heißt: UN-Frauenrechts-Komitee.

Das UN-Frauenrechts-Komitee überprüft regelmäßig, ob sich Österreich an die UN-Frauenrechts-Konvention hält.

Für die Prüfung liest das UN-Frauenrechts-Komitee Berichte über Frauenrechte in Österreich.

Die Republik Österreich schickt der UNO einen Bericht.

Vertreterinnen von Beratungsstellen und Frauenrechts-Organisationen schicken der UNO einen Schatten-Bericht.

Wie haben wir uns noch an der Staaten-Prüfung beteiligt?

Johanna Schlintl ist im Vorstand vom Klagsverband.

Sie ist im Juli 2019 nach Genf gefahren, um die Interessen der österreichischen Zivil-Gesellschaft bei der Staaten-Prüfung zu vertreten.

Johanna Schlintl konnte dem UN-Frauenrechts-Komitee erklären, welche Forderungen aus dem Schatten-Bericht besonders wichtig sind.

Sie konnte auch berichten, was sich in Österreich frauenpolitisch verändert hat, seit wir den Schatten-Bericht 2018 an die UNO geschickt haben.



Es war sehr hilfreich,
dass Johanna Schlintl in Genf
die Interessen der Zivil-Gesellschaft vertreten konnte.

Das Bundeskanzleramt Frauen hat die Reise von Johanna Schlintl
nach Genf finanziell unterstützt.

Abschließende Bemerkungen

Zwei Wochen nach der Staaten-Prüfung
hat das UN-Frauenrechts-Komitee
die Abschließenden Bemerkungen veröffentlicht.

Das ist eine Liste mit mehr als 40 Empfehlungen
an die Republik Österreich.

Die Empfehlungen sagen der Republik Österreich,
was zur Verbesserung der Frauenrechte getan werden muss.

Der Klagsverband hat die Abschließenden Bemerkungen
auf Deutsch übersetzt.

#rechtehatsie on Tour

#rechtehatsie on Tour ist eine Veranstaltungs-Reihe, die zur Kampagne gehört.

Bei den Veranstaltungen haben wir über Frauenrechte und die Abschließenden Bemerkungen diskutiert.

Wir haben im Jahr 2019 6 Veranstaltungen in 4 Bundesländern gemacht. Das waren die Veranstaltungen:

14. Oktober 2019 beim Lungauer Frauennetzwerk in Tamsweg



3. Oktober 2019 in Innsbruck



25. September 2019 beim Kärntner Frauenforum in Klagenfurt



9. April beim Verein DIE JURISTINNEN in Wien



14. März beim Salzburger Frauenrat



28. Februar bei der Österreichischen Plattform für Alleinerziehende ÖPA in Wien





#rethatsie Fachtagung

In der zweiten Jahres-Hälfte 2019 waren wir intensiv mit den Vorbereitungen für die #rethatsie-Fachtagung am 5. März 2020 beschäftigt.

Rechts-Durchsetzung

Wie macht der Klagsverband Gerichts-Verfahren?

Jedes Gerichts-Verfahren beginnt mit einer Klage, die wir an das Gericht schicken.

Im Jahr 2019 haben wir 1 neue Klage an das Gericht geschickt.

59-jährige Frau bekommt keine Förder-Maßnahme vom AMS.

Was ist passiert?

Eine 59-jährige Frau wurde gekündigt und ist beim AMS arbeitslos gemeldet. Das AMS ist das Arbeits-Markt-Service. Die Frau möchte einen Kurs machen, damit sie die notwendigen Voraussetzungen für einen neuen Beruf hat.

Das AMS hat zu der Frau gesagt:
Sie sind 59. Bald können Sie in Pension gehen.
Wir bezahlen keinen Kurs für Sie.

Die Frau fühlt sich diskriminiert.
Sie möchte noch nicht in Pension gehen, sie will den Kurs machen und in dem neuen Beruf arbeiten.



Wir haben eine Klage an das Gericht geschickt.

In der Klage schreiben wir,
dass die Frau wegen ihres Geschlechts und wegen ihres Alters
vom AMS diskriminiert wurde.

Bis jetzt haben wir noch nichts vom Gericht gehört.

Keine Wohn-Beihilfe für türkischen Staatsbürger

Was ist passiert?

Diese Klage haben wir für einen türkischen Staatsbürger gemacht.

Er wohnt in Oberösterreich.

Er hat Wohn-Beihilfe beantragt.

Wir haben geklagt,
weil das Land Oberösterreich sagt:
Wer nicht gut Deutsch spricht,
bekommt keine Wohn-Beihilfe.

Das Land Oberösterreich hat den Mann anders behandelt,
weil er türkischer Staatsbürger ist.

Menschen aus Österreich oder der Europäischen Union
bekommen die Wohn-Beihilfe,
auch wenn sie nicht gut Deutsch sprechen können.



Das Landesgericht Linz hat gesagt:

Das ist eine Diskriminierung.

Das Land Ober-Österreich hat gegen diese Entscheidung berufen.

Nun hat das Landesgericht Linz einige Rechtsfragen an den Europäischen Gerichtshof in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellt.

Wir warten auf die Antwort des Europäischen Gerichtshofs.



Welche Gerichts-Verfahren kann der Klagsverband übernehmen?

Der Klagsverband ist ein kleiner Verein.

Der Klagsverband muss sein Geld genau einteilen.

Der Klagsverband kann nicht für alle Menschen

ein Gerichts-Verfahren machen,

die in Österreich diskriminiert werden.

Für den Klagsverband ist es wichtig,

dass verschiedene Fälle von Diskriminierung

zu Gericht kommen.

Dann gibt es für viele verschiedene Fälle von Diskriminierung

ein Gerichts-Urteil.

Diese Gerichts-Urteile lesen die Gerichte,

wenn sie ähnliche Fälle prüfen müssen.

So werden in Zukunft mehr Menschen

einen Schadenersatz bekommen,

wenn sie diskriminiert werden.

Stellungnahmen

Der Klagsverband schreibt Stellungnahmen.

Das heißt:

Der Klagsverband schreibt einen Brief an das Parlament.

Der Klagsverband schreibt in dem Brief,
was im Gesetz verändert werden muss.

Die Gesetze müssen Menschen vor Diskriminierung schützen.

In den Stellungnahmen macht der Klagsverband Vorschläge,
wie die Gesetze sein müssen,
damit sie die Menschen gut vor Diskriminierung schützen.

Im Jahr 2019 hat der Klagsverband 10 Stellungnahmen
zu Gesetzen geschrieben.



Seminare

Der Klagsverband macht Seminare.

In den Seminaren sprechen wir darüber,
in welchem Fall Diskriminierung in Österreich verboten ist.

Wir sprechen auch darüber,
wie der Klagsverband bei Diskriminierung helfen kann.
Der Klagsverband kann Sie bei Gericht unterstützen.

Im Jahr 2019 hat der Klagsverband
14 Seminare für seine Mitglieds-Vereine
und andere Vereine und Organisationen gemacht.

Öffentlichkeits-Arbeit

Der Klagsverband macht Öffentlichkeits-Arbeit auf verschiedene Art:

Kampagne #daskönntihrbesser

Im Dezember 2019 haben wir 3 YouTube-Videos gemacht. Damals haben die Vertreter_innen von ÖVP und den Grünen die Regierungs-Koalition verhandelt.

Wir wollten mit den Videos zeigen, welche Gleichstellungs-Themen im Regierungs-Programm sein sollten.

Die Videos heißen „#daskönntihrbesser“.

In den Videos werden 3 Themen behandelt:

- Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
- Verbandsklage
- Ausweitung des Diskriminierungs-Schutzes aufgrund der sexuellen Orientierung außerhalb der Arbeitswelt

Die 3 Videos kann man sich auf dem YouTube-Kanal des Klagsverbandes ansehen.

Social-Media-Kampagne zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen:

Diese 2 Bilder und Texte haben wir auf Facebook gepostet:



#rechtehatsie
#itsusnotthem

**Rechte
hat
sie**
Frauen
rechts
konvention

**Monitoring
Ausschuss.at**

— ” —

Viele Frauen mit Behinderungen sind im Laufe ihres Lebens von psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt betroffen. Die anhaltende Tabuisierung von Sexualität und fehlende Aufklärung führen dazu, dass Übergriffe, vor allem wenn sie in Wohnstrukturen vorkommen, nicht sofort als solche zugeordnet werden können.

— ” —

CHRISTINE STEGER
VORSITZENDE
MONITORINGAUSSCHUSS



#rechtehatsie
#itsusnotthem

— ” —

Die UN-Frauenrechtskonvention verlangt von Österreich, dass alle Frauen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt ausüben und genießen können. Dazu gehört auch der Schutz vor Gewalt. Der uneingeschränkte und barrierefreie Zugang zu Hilfsangeboten ist für alle Frauen ein Menschenrecht.

— ” —

CORNELIA SCHEUER
BIZEPS

**Rechte
hatsie**
Frauen
rechts
konvention


Monitoring
Ausschuss.at



Diskussions-Runden: Der Klagsverband diskutiert

Im Jahr 2019 haben wir 1 Diskussions-Runde gemacht.

Die Diskussions-Runden heißen: Der Klagsverband diskutiert.

Wir haben am 16. September 2019 über dieses Thema diskutiert:

Diskriminierung bei der Wohnungssuche in Salzburg.

Barbara Sieberth von der Anti-Diskriminierungs-Stelle in der Stadt
Salzburg,

Monika Schmerold vom Verein knack:punkt,

Georg Wimmer von der Plattform für Menschenrechte Salzburg und

Volker Frey vom Klagsverband haben diskutiert.



Presse-Arbeit

Wir informieren die Presse über unsere Gerichts-Verfahren.

Die Presse soll über unsere Gerichts-Verfahren berichten.

Wir schicken der Presse E-Mails.

Wir rufen die Presse an.

Wir stellen Informationen für die Presse

auf unsere Internetseite.

Unsere Internet-Adresse ist: www.klagsverband.at

Wir sind auch auf Facebook und twitter: @klagsverband.

Sie erhalten regelmäßig Informationen

über den Klagsverband mit unserem Newsletter.

Wir verschicken den Newsletter als E-Mail.

Wenn Sie den Newsletter bekommen möchten,

schicken Sie eine E-Mail an: daniela.almer@klagsverband.at

Der Newsletter ist in schwerer Sprache.



Beantworten von Anfragen

Zur Öffentlichkeits-Arbeit

gehört auch das Beantworten von Anfragen.

Viele Menschen rufen beim Klagsverband an
oder sie schicken ein E-Mail.

Die Menschen haben Fragen zu unserer Arbeit.

Die Menschen rufen von anderen Vereinen an, vom Gericht,
von der Universität oder vom Fernsehen oder von der Zeitung.

Wollen Sie ein Gerichts-Verfahren wegen Diskriminierung machen?

Bitte machen Sie zuerst eine Beratung
bei einem Mitglieds-Verein vom Klagsverband.

Wir können keine Beratung am Telefon
oder in unserem Büro machen.



Vernetzung

Der Klagsverband trifft sich mit anderen Vereinen
und mit Ministerien und Organisationen.

Bei diesen Treffen reden wir über unsere Arbeit.

Wir lernen voneinander.

Man nennt das: Vernetzung

Alle reden miteinander und sind zusammen wie ein großes Netz.

Der Klagsverband trifft sich regelmäßig

mit seinen Mitglieds-Vereinen

mit der Gleichbehandlungs-Anwaltschaft

mit der Behinderten-Anwaltschaft

mit den Antidiskriminierungs-Stellen der Länder

mit den Ministerien.

Wir treffen uns nicht immer persönlich.

Manchmal telefonieren wir miteinander

oder wir schreiben E-Mails.

Monitoring-Arbeit

Der Klagsverband ist Mitglied
beim Niederösterreichischen Monitoring-Ausschuss
bei der Wiener Monitoring-Stelle und beim
Bundes-Monitoring-Ausschuss.

Der Niederösterreichische Monitoring-Ausschuss
ist eine Gruppe von Personen.

Diese Personen treffen sich regelmäßig und überwachen,
ob das Land Niederösterreich
die UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.

Die Wiener Monitoring-Stelle muss überwachen,
ob das Land Wien
die Behinderten-Rechts-Konvention einhält.

Der Bundes-Monitoring-Ausschuss muss überwachen,
ob die Republik Österreich die
UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.



Der Klagsverband trifft sich auch
mit der Europäischen Grundrechte-Agentur.

Die Europäische Grundrechte-Agentur heißt abgekürzt FRA.

Mit der FRA reden wir über Sachen,
die für ganz Europa wichtig sind.



Unsere Pläne für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 haben wir schon Pläne:

Wir werden im März 2020 eine große Fach-Tagung machen.

Die Fach-Tagung wird zum Thema Frauen-Rechte sein.

Die Fach-Tagung ist der Abschluss unserer Kampagne #rechtehatsie.

Wir planen noch ein großes Projekt für das Jahr 2020:

Wir werden unsere Internetseite www.klagsverband.at neu gestalten.

Die Internetseite wird schöner und übersichtlicher werden.

Natürlich ist uns Barrierefreiheit auf www.klagsverband.at ganz wichtig!

Wörterbuch

Anti-Diskriminierung

Antidiskriminierung heißt:

Kein Mensch darf schlechter behandelt werden
als ein anderer Mensch.

Anti-Rassismus

Anti-Rassismus heißt:

Kein Mensch darf beschimpft oder schlecht behandelt werden,
egal wo er herkommt.

Rassistinnen und Rassisten lehnen Menschen ab,
die eine andere Hautfarbe haben
oder nicht aus Österreich kommen.

Sie beschimpfen Menschen,
die nicht aus Österreich kommen und
sie behandeln diese Menschen manchmal schlecht.

Anti ist ein griechisches Wort.

Es bedeutet: gegen.

Anti-Rassismus heißt also: gegen Rassismus.



Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz schützt Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung.

Das Gesetz sagt:

Es ist verboten,

Menschen mit Behinderungen schlechter zu behandeln als andere Menschen.

Das Gesetz gilt in ganz Österreich.

Es ist ein Bundes-Gesetz.

Wer sich nicht an das Gesetz hält, kann vom Gericht verurteilt werden.

Diskriminierung

Diskriminierung heißt:

Ich werde schlechter behandelt als andere Menschen.

Diskriminierung ist verboten.

Egal, von wo du bist.

Egal, welche Religion du hast.

Egal, welches Geschlecht du hast.

Egal, ob du eine Behinderung hast.

Egal, welche sexuelle Orientierung du hast.

Egal, wie alt du bist.



Gerichts-Urteil

Ein Gerichts-Urteil ist eine Entscheidung.

Die Richterin oder der Richter muss entscheiden,
ob jemand gegen das Gesetz verstoßen hat.

Gerichts-Verfahren

Ein Gerichts-Verfahren ist ein Prozess bei Gericht.

Eine Person wird angeklagt.

Eine Richterin oder ein Richter muss entscheiden,
ob die Person gegen das Gesetz verstoßen hat.

Gleichbehandlungs-Gesetz

Das Gleichbehandlungs-Gesetz schützt Menschen vor Diskriminierung.

Das Gleichbehandlungs-Gesetz sagt:

Diskriminierung ist verboten,

egal von wo du bist,

egal welche Religion du hast,

egal welches Geschlecht du hast,

egal welche sexuelle Orientierung du hast,

egal wie alt du bist.

Wer sich nicht an das Gesetz hält,

kann vom Gericht verurteilt werden.



Das Gleichbehandlungs-Gesetz gilt nicht bei Behinderung.
Für Menschen mit Behinderungen
gilt das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz.

Gleichstellung

Gleichstellung heißt:
Alle Menschen haben die gleichen Rechte
und müssen gleich behandelt werden.

Instanzen

im Gericht gibt es verschiedene Instanzen.
Wenn eine Person eine Klage einbringt,
beginnt die Person bei der ersten Instanz.
Manchmal muss die Klage
durch mehrere Instanzen gehen,
bis das Gericht eine endgültige Entscheidung trifft.

Klage

Ich kann eine Klage an das Gericht schicken,
wenn ich glaube,
ein Mensch hat gegen das Gesetz verstoßen.
Eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt hilft mir dabei.
Der Klagsverband schickt auch Klagen an das Gericht.
Der Klagsverband hilft Menschen bei Diskriminierung.



Monitoring-Ausschuss

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht:

In jedem Bundesland muss eine Gruppe sein

die überprüft, ob das Bundesland

die UN-Behindertenrechts-Konvention einhält.

Auch der Staat muss so eine Überprüfungs-Gruppe haben.

Diese Gruppe heißt: Bundes-Monitoring-Ausschuss.

In Wien heißt diese Stelle: Monitoring-Stelle

Öffentlichkeits-Arbeit

Öffentlichkeit ist ein anderes Wort für viele Menschen.

Mit Öffentlichkeits-Arbeit kann ich viele Menschen informieren.

Presse

Die Presse sind: Zeitungen, Fernsehen,

Radio und Zeitungen im Internet.

Rechts-Durchsetzung

Das bedeutet, seine Rechte vor Gericht durchsetzen.

Meistens macht man das mit einer Klage.



Schaden-Ersatz

Wenn ich ein Gerichts-Verfahren wegen Diskriminierung gewinne,
bekomme ich einen Schadenersatz.

Das ist ein Geldbetrag.

Den Geldbetrag muss die Person oder die Firma zahlen,
die mich diskriminiert hat.

Für diese Person ist der Schadenersatz eine Strafe.

Schattenbericht

Schattenberichte sind Berichte an die UNO.

In einem Schattenbericht schreiben Privatpersonen
und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Vereinen
über eine bestimmte UN-Konvention.

Der Staat schreibt auch über die UN-Konvention.

Die Expertinnen und Experten der UNO

lesen beide Berichte

und bilden sich so eine Meinung

über die Situation in Österreich.



Schlichtung

Eine Schlichtung ist ein Gespräch.

Bei diesem Gespräch wird versucht, eine Lösung zu finden.

Ein Beispiel:

Ein Rollstuhl-Fahrer kann nicht ins Kino,
weil am Eingang eine Stufe ist.

Der Rollstuhl-Fahrer redet mit dem Kinobesitzer.

Der Rollstuhl-Fahrer will beim Eingang eine Rampe.

Wenn der Kinobesitzer einverstanden ist,
war die Schlichtung erfolgreich.

Manchmal gibt es bei der Schlichtung aber keine Lösung.

Dann kann ich eine Klage an das Gericht schicken.

Seminare

Ein Seminar ist eine Veranstaltung,
bei der ich mich weiterbilden kann.

Sexuelle Orientierung

Meine sexuelle Orientierung zeigt,
mit wem ich Sex haben will:

mit Männern, mit Frauen oder

mit Männern und Frauen.

Meine sexuelle Orientierung kann

Homosexualität, Heterosexualität oder Bisexualität sein.



Staatsbürgerschaft

Jede Person erhält mit ihrer Geburt eine Staatsbürgerschaft.

Die Staatsbürgerschaft zeigt, zu welchem Land eine Person gehört.

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft werden in Österreich manchmal anders behandelt als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Wenn eine Person länger in Österreich lebt, kann die Person unter bestimmten Voraussetzungen die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen.

Stellungnahmen

Stellungnahmen sind Briefe an das Parlament.

In diesen Briefen kann ich Vorschläge machen, wie Gesetze verbessert werden müssen.

Das Parlament muss alle Stellungnahmen lesen und überlegen, welche Vorschläge sinnvoll sind.



UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den viele Länder unterschrieben haben.

Österreich gehört auch dazu.

In der UN-Behindertenrechts-Konvention steht, welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben müssen.

UN-Frauenrechts-Konvention

In der UN-Frauenrechts-Konvention steht, welche Rechte Frauen haben müssen.

Die UN-Frauenrechts-Konvention ist ein Vertrag, den Österreich unterschrieben hat.

Österreich muss sich an die UN-Frauenrechts-Konvention halten.

UN-Individualbeschwerde

Das ist eine Beschwerde von einer Person an die UNO.

Die Person beschwert sich, dass Österreich die Menschenrechte nicht einhält.

Die UNO schickt dann eine Antwort.

In der Antwort steht, wie Österreich die Menschenrechte verbessern kann.



Eine UN-Individualbeschwerde kann man erst machen,
wenn man in Österreich eine Klage
bei allen notwendigen Gerichten gemacht hat.

UNO

UNO ist eine Abkürzung.

Die UNO heißt auf Deutsch: Vereinte Nationen.

Fast alle Länder auf der Welt bilden gemeinsam die UNO.

Die UNO kümmert sich um Frieden und Sicherheit auf der Welt.

Verbands-Klage

Mit einer Verbands-Klage kann wegen einer Barriere
oder einer Diskriminierung,
die viele Personen betrifft,
geklagt werden.

Wenn die Klage erfolgreich ist,
wird die Barriere beseitigt oder
die Diskriminierung muss aufhören.

Wohn-Beihilfe

Personen, die nicht viel Geld haben,
können in ihrem Bundesland die Wohnbeihilfe beantragen.
Das ist eine Unterstützung,
damit die Personen Wohnkosten zahlen können.



Zivil-Courage

Dieses Wort spricht man so aus: Ziwilkurasch

Kurasch ist ein französisches Wort.

Es heißt: Mut

Ziwilkurasch bedeutet:

Ich bin mutig im täglichen Leben.

Ich stehe zu meiner Meinung.

Ich helfe,

wenn jemand ungerecht behandelt wird.



Wer hat diesen Bericht geschrieben?

Daniela Almer vom Klagsverband
hat diesen Bericht geschrieben.

Wenn Sie Probleme mit der Barrierefreiheit haben,
schreiben Sie uns bitte.

Schreiben Sie an diese Adresse: daniela.almer@klagsverband.at